

## Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2024

### Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Steuerangelegenheit.

### Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Lieser innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 keine Anregungen eingegangen sind.

### Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Lieser

Nach dem Hinweis des Ortsbürgermeisters, dass den Ratsmitgliedern die Entwurfsfassung der Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen in kompletter Form per E-Mail zur Verfügung gestellt wurde, begrüßte er Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon und bat ihn um Vorstellung der Plandaten.

Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte der Planung zusammengefasst.

Demnach sieht der Ergebnishaushalt gemäß § 1 Ziffer 1 der Haushaltssatzung folgende Festsetzungen vor:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.285.850,00 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.284.480,00 €
<b>der Jahresüberschuss auf</b>	<b>1.370,00 €</b>

Der Ergebnishaushalt des Vorjahres wies einen Jahresüberschuss von 2.530 € aus.

Die Ansätze 2024 orientieren sich im Wesentlichen an den Ergebnissen der Vorjahre. Beim Finanzausgleich (Einkommenssteueranteile etc.) auch auf Vorgaben des Ministeriums im Rahmen der Steuerschätzung.

Die Aufwendungen für Abschreibungen belaufen sich auf insgesamt 316.630 €. Dem stehen Erträge aus Sonderposten mit einem Gesamtbetrag in Höhe von 193.600 € gegenüber. Der Saldo aus Aufwendungen für Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung Sonderposten beträgt somit 123.030 €, der den Gemeindehaushalt belastet.

Maßgeblich wird der Gemeindehaushalt von der Entwicklung des Produktes 61.10.01 (Steuern, Zuweisungen, Umlagen) geprägt, der im Haushaltsjahr 2024 mit einem gegenüber dem Vorjahr geringeren Überschuss abschließt, was insbesondere auf die geringeren Schlüsselzuweisungen, höheren Umlagen trotz höherer Gewerbesteuererinnahmen zurückzuführen ist.

(Planung 2024: Saldo + 364.100 €; Planung 2023: Saldo + 460.300 €)

Planungsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Veränderung
61.10.01.401100	Grundsteuer A	24.800 €	24.600 €	- 200 €
61.10.01.401200	Grundsteuer B	167.400 €	167.700 €	300 €
61.10.01.401300	Gewerbesteuer	275.000 €	340.000 €	65.000 €
61.10.01.402100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	613.700 €	651.300 €	37.600 €
61.10.01.402200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	26.200 €	31.800 €	5.600 €
61.10.01.403300	Hundesteuer	6.500 €	6.400 €	- 100 €
61.10.01.405210	Ausgleichsleistung nach § 21 LFAG	71.400 €	68.300 €	- 3.100 €
61.10.01.411110	Schlüsselzuweisung A	289.900 €	160.400 €	- 129.500 €
61.10.01.411120	Schlüsselzuweisung B	3.500 €	3.700 €	200 €
61.10.01.543100	Gewerbesteuerumlage	24.100 €	31.400 €	7.300 €
61.10.01.544210	Kreisumlage	600.100 €	624.300 €	24.200 €
61.10.01.544230	Verbandsgemeindeumlage	393.900 €	434.400 €	40.500 €
	<b>Saldo</b>	<b>460.300 €</b>	<b>364.100 €</b>	<b>- 96.200 €</b>

Auch im Jahr 2024 erhält die Ortsgemeinde Lieser Schlüsselzuweisungen A in Höhe von 160.400 €. Grundlage der Berechnung hierfür ist die maßgebliche Steuerkraftmesszahl der Gemeinde. Diese beträgt für 2024 = 1.251.934 € bzw. pro Kopf 982,68 € und liegt damit unter dem Schwellenwert von 1.122,65 €, der im Finanzausgleich Anwendung findet. 2023 war die Steuerkraftmesszahl mit 1.068.346 € um 183.588 € geringer, womit der Rückgang bei der Schlüsselzuweisung A zu erklären ist.

Berechnung der Schlüsselzuweisung A	
Steuerkraftmesszahl insgesamt	1.251.934,00
Einwohner am 30.06.2023	1.274
Steuerkraft je Einwohner	982,68
Schwellenwert nach § 13 Abs. 2 LFAG	1.122,65
Differenz	139,97
<b>Schlüsselzuweisung A = ((Differenz x 90 v. H. x Einw.))</b>	<b>160.490,00</b>

Die Kreisumlage beträgt unverändert auf 44,20 %. Die Verbandsgemeindeumlage musste auf 30,75 % erhöht werden.

#### Berechnung der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Steuerkraftmesszahl insgesamt	1.251.934,00
Schlüsselzuweisungen A	160.490,00
Zuweisung Stationierung und zentrale Orte	0,00
<b>Umlagegrundlagen insgesamt :</b>	<b>1.412.424,00</b>

Berechnung (Grundlagen x Hebesatz)	Hebesatz (v.H.)	
Kreisumlage	44,20	624.291,00
Verbandsgemeindeumlage	30,75	434.320,00
<b>Allgemeine Umlagen insgesamt</b>		<b>1.058.611,00</b>

Im Finanzhaushalt (§ 1 Ziffer 2) belaufen sich die Festsetzungen auf:

2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>307.300,00 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.850,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	687.000,00 €
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf</b>	<b>-633.150,00 €</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>325.850,00 €</b>

2023 war bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen ein Überschuss in Höhe von 282.450 € geplant. Grund für die Verbesserung sind insbesondere die Einzahlungen im Bereich des Friedwaldes. Nach Abzug der planmäßigen Tilgung i. H. V. 37.600 € ergibt sich eine „Freie Finanzspitze“ von 269.700 €.

Ein Haushaltsausgleich wird im Finanzhaushalt somit ebenfalls erreicht.

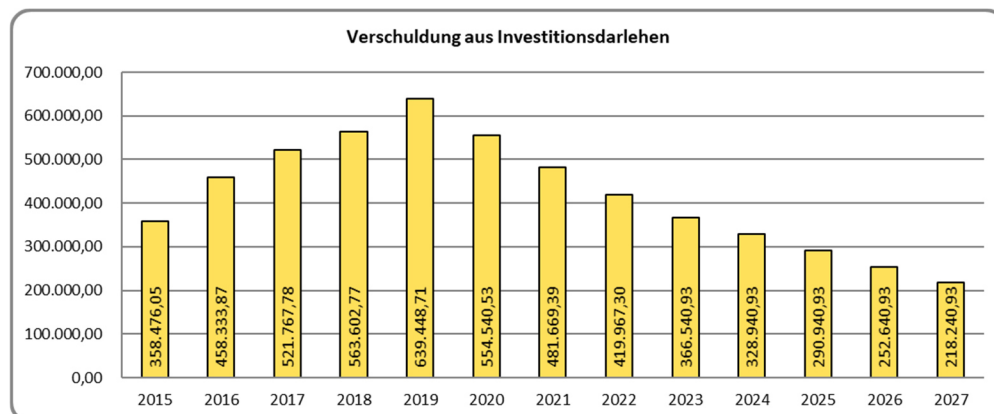
Bezüglich der Investitionsmaßnahmen sind für 2024 Mittel in Höhe von 687.000 € bereitgestellt. Im Einzelnen handelt es sich dabei um folgende Investitionen:

- Auszahlungen für Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 195.000 €
- Auszahlungen für Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen (Bauhof) 7.000 €
- Auszahlung für Betriebs- und Geschäftsausstattung Bauhof Lieser 3.000 €
- Auszahlungen Grundstückserwerb (Neubaugebiete) 445.000 €
- Baukosten Erschließung Neubaugebiet 20.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung Gemeindestraßen OG Lieser 2.000 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung Tourismus OG Lieser 15.000 €

Demgegenüber stehen investiven Einnahmen aus Zuweisungen (Kleinspielfeld) oder Beiträgen in Höhe von 53.850 €, sodass sich der negative Saldo im investiven Bereich auf 633.150 € beläuft.

Zur Finanzierung der investiven Maßnahmen ist unter Berücksichtigung des Bestandes an Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde sowie dem Überschuss aus dem Finanzhaushalt keine Kreditaufnahme erforderlich.

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten zum 31.12.2023 beläuft sich auf 366.540,93 €. Bei 1.274 Einwohnern (Stand 30.06.2023) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von 287,71 € (Landesdurchschnitt 523 €).



Gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse bestehen zum 31.12.2023 Forderungen in Höhe von rund 583.000 €

Forderungen / Verbindlichkeiten (-) gegenüber Verbandsgemeinde				
lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Betrag	aufgelaufene Finanzmittel
				in Euro
1	Vortrag Finanzmittel aus Vorjahren			-987.888,69
2	5. Haushaltsvorjahr (festgestelltes Rechnungsergebnis)	2019	116.151,92	- 871.736,77
3	4. HH-Vorjahres (festgestelltes Rechnungsergebnis)	2020	342.094,08	- 529.642,69
4	3. HH-Vorjahres (vorläufiges Rechnungsergebnis)	2021	417.018,21	- 112.624,48
5	2. HH-Vorjahr (Tendenz des Haushaltsjahres)	2022	325.796,83	213.172,35
6	1. HH-Vorjahr (Tendenz des Haushaltsvorjahres)	2023	369.991,63	583.163,98
7	Haushaltsjahr (Ansatz des Haushaltsjahres inkl. Nachtrag)	2024	- 363.450,00	219.713,98
8	1. HH-Folgejahr (Plan)	2025	329.000,00	548.713,98
9	2. HH-Folgejahr (Plan)	2026	353.200,00	901.913,98
10	3. HH-Folgejahr (Plan)	2027	379.000,00	1.280.913,98

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Ferner wies Bürgermeister Leo Wächter nochmals auf das Schreiben des Innenministeriums vom 02.05.2023 hin, wonach sowohl der Ergebnis- als auch der Finanzhaushalt mindestens ausgeglichen sein und vorhandene Liquiditätskredite getilgt werden müssen. Investitionskredite werden zukünftig nur noch dann genehmigt, wenn die mittelfristige Finanzplanung der jeweiligen Kommune für jedes Folgehaushaltsjahr eine „freie Finanzspitze“ ausweist, denn durch das Vorhandensein einer „freien Finanzspitze“ ist die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune gewährleistet.

Im Gegensatz zum für das Jahr 2024 von Finanz- und Wirtschaftsökonomen prognostizierten Rückgang des Brutto-Inland-Produktes, stellt sich die Finanzsituation in der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues etwas positiver dar; dies nicht zuletzt durch die gestiegene Steuerkraft gegenüber den Vorjahren.

Trotz der gestiegenen Steuerkraft muss die Verbandsgemeindeumlage im Haushaltsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von 29,00 v.H. auf 30,75 v.H. erhöht werden um die gestiegenen Personal- und Sachaufwendungen auszugleichen. Auf eine Erhöhung der Verbandsgemeindeumlage hätte allerdings verzichtet werden können, wenn nicht 50% = 400.000,00 € der an die Verbandsgemeinde ausgezahlten „KIPKI-Mittel“ direkt an die Stadt, bzw. Ortsgemeinden innerhalb der Verbandsgemeinde weitergeleitet worden wäre. Des Weiteren erfolgt im Haushaltsjahr 2024 eine erste Gewinnausschüttung der Überschussanteile aus der Energiewelt Hunsrück Mosel AöR in Höhe von 800.000,00 €. Von dieser Gewinnausschüttung profitieren auch die Standortgemeinden der Windenergieanlagen und somit auch die Ortsgemeinde Lieser Sowohl bei den „KIPKI-Mittel“ als auch bei der Summe der Auszahlung der Überschussanteile handelt es sich um Finanzmittel, die nicht der Umlagepflicht (Kreis- und Verbandsgemeindeumlage) unterliegen. Beide Beträge (400.000,00 € + 800.000,00 €), die der Stadt als auch den Ortsgemeinden

Zugutekommen, können mit einer Entlastung bei der Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 3 % in Ansatz gebracht werden.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Anfragen nicht bestanden beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Jochen Kiesgen die Haushaltssatzung 2024 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Liegezeiten bei zukünftigen Bestattungen / Vertragsabschlüssen im Ruheforst**

Das Forstamt Traben-Trarbach informierte über die Situation im Bereich des Ruheforstes. Buchen sind in diesem Bereich deutlich geschädigt. Hintergrund sind die trockenen Sommer in den vergangenen Jahren, dies führt unter anderem zu Pilzerkrankungen, Sonnenbrand und instabilen Kronen, die in Kronenbruch resultieren. Problematisch ist das vor allem bei den Familienbäumen. Diese sind im Ruheforst die meist gefragten Bäume.

Eine Verkürzung der Liegezeiten könnte vor allem im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht das Risiko für zukünftige Kosten negativ beeinflussen. Eine Reduzierung der Liegezeit könnte von der Verkehrssicherungspflicht entbinden.

Sollte sich der Gemeinderat für eine Verkürzung der Liegezeiten entscheiden, hätte dies eine Änderung der Satzung des Ruheforsts zu Folge.

Eine Beratung soll in einer der nächsten Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschuss stattfinden.

### **Bebauungsplan Hinter Goldschmitsgraben – Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

Wie bereits im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert, führt eine neu vorgelegte Betriebsbeschreibung des angrenzenden Winzerbetriebes zu einer deutlichen Verschärfung der Lärmsituation.

Aus Sicht der Verwaltung verhindert die jetzt vorgelegte Betriebsbeschreibung eine Entwicklung des Baugebietes wie vorgesehen. Lediglich die Erschließung der oberen Straße mit entsprechender Ausweisung einer Bebauung rechts und links der Straße erscheint (vorbehaltlich einer neuen Lärmberechnung durch den Gutachter) überhaupt noch möglich.

Bei dieser verkleinerten Variante ist jedoch zu beachten, dass einige Grundstücke dennoch im Ganzen gekauft werden müssen, es sei denn, die Verkäufer möchten den Teil der Baugrundstücke, die nicht überplant werden, im Eigentum behalten. Davon ist jedoch nicht auszugehen. Dies führt zu sehr hohen Grunderwerbskosten im Gebiet. Eine Kostenkalkulation (Stand 02/24) liegt bei 146 €/m<sup>2</sup> für ein vollerschlossenes Grundstück.

Weiterhin wurde auch auf die Problematik der Hanglänge hingewiesen, die bei Bauwilligen voraussichtlich zu erhöhten Kosten führen werden.

Es soll darüber beraten werden, ob von Seiten des Lärmgutachters eine neue Berechnung erfolgen soll und die verkleinerte Variante im Rahmen des Bebauungsplanes, sofern im Hinblick auf das Thema Lärm möglich, weiterverfolgt werden soll. Alternativ wäre auf eine Ausweisung von Bauflächen in dem Bereich Hinter Goldschmitsgraben in Gänze zu verzichten.

Die Ortsgemeinde Lieser beschließt, die Planungen in der geänderten, kleineren Variante (Verlängerung der Schubertstraße) weiterzuverfolgen. Damit ist auch die finale Erstellung der Lärmgutachtens mit einbegriffen.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung eines Solarfeldes**

Die Ortsgemeinde Lieser hatte eine Umsetzung von PV-Flächen geprüft. Die Fläche ist aktuell nicht im Konzept der Verbandsgemeinde berücksichtigt. Vorab wurden bereits Gespräche mit dem Bauernverband geführt. Die Verbandsgemeinde wird die Kriterien für die Flächenauswahl auch in Abstimmung mit dem Bauern- und Winzerverband festlegen.

Im Vorfeld zu der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Thema PV soll dies mit berücksichtigt werden.

Es hatten sich bereits zwei Unternehmen vorgestellt. Eine Entscheidung soll noch einmal diskutiert und eine Beschlussempfehlung formuliert werden.

Die Ortsgemeinde Lieser beschließt, den Sachverhalt in der kommenden Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschuss zu beraten und dort einen Beschlussvorschlag für den Rat zu formulieren.

### **Beratung und Beschlussfassung über eine Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege (Feld-, Wald- und Weinbergswegen)**

Bislang wird in der Satzung über die Benutzung von gemeindlichen Wirtschaftswegen lediglich dem landwirtschaftlichen Verkehr und Fußgängern eine Nutzung eingeräumt. Für den Radverkehr sind Wege derzeit nicht freigegeben.

Vor dem Hintergrund, abseits von klassifizierten Straßen ungefährlicheren Alltagsradverkehr und touristischen Radverkehr zu ermöglichen und klimafreundliche Ziele zu verfolgen, bedarf es einer Satzungsänderung bzw. -ergänzung.

Das Netzkonzept Radverkehr 2023 des Landkreisweiten Radverkehrskonzeptes Bernkastel-Wittlich wird als Grundlage herangezogen, entsprechende Wirtschaftswege explizit für den Radverkehr frei zu geben, um somit eine Lenkungsfunktion zu erzielen.

Der Ortsgemeinderat Lieser beschließt eine Satzungsänderung. Unter § 4 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Wirtschaftswege erfolgt eine Ergänzung: (6) Die in der Karte zu dieser Satzung (§ 1) als Radwege bezeichneten Wege werden zusätzlich zu der Zweckbestimmung nach Abs. 1 als Radwege vorgesehen.

Gerade im Hinblick auf die Verantwortung der Winzer wird eine solche Änderung durch den Rat als sehr kritisch angesehen.

Der Ortsgemeinderat Lieser lehnte eine Satzungsänderung ab.

### **Ländliches Verbindungswegenetz im Weinbau; Beratung und Beschlussfassung über das Konzept des DLR Mosel**

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 26.10.2023 wurde das Konzept des DLR Mosel zum ländlichen Verbindungswegenetz im Weinbau vorgestellt. Die Einstufung als gemarkungsübergreifende Wege hat unmittelbare Auswirkungen auf eine mögliche Förderung zum Ausbau solcher Wege. Die Wege wurden nach entsprechenden Prioritäten eingestuft (Stufen 1 – 3).

Der Vortrag des DLR Mosel (Power-Point-Präsentation) lag den Ratsmitgliedern vor.

Nach den entsprechenden Beschlussfassungen in den Gremien wird der Antrag durch die Verbandsgemeindeverwaltung über das DLR Mosel an die ADD zur Aufnahme dieser Wege in das LVN (Ländliches Verbindungswegenetz) gestellt.

Der Ortsgemeinderat Lieser stimmt dem vorliegenden Konzept „Ländliches Verbindungswegenetz“, Stand: 26.10.2023, zu.

### **Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für die Umnutzung eines Einfamilienhauses zu einem Gästehaus mit fünf Apartments, Gemarkung Lieser, Flur 30, Flurstück 392, Paulsstraße (geänderte Planung zur Baugenehmigung vom April 2016)**

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her. Die dauerhafte Nutzung der Stellplätze ist durch Eintragung einer Baulast zu sichern.

### **Mitteilung und Anfragen**

- In der Verlängerung des Wirtschaftsweges hinter dem Sportplatz wurde ein stationärer Mobilfunkmast errichtet. Der dabei erheblich beschädigte Weg wurde ordnungsgemäß durch die verantwortliche Firma wieder instandgesetzt. Der neue Mast soll in etwa einem Jahr in Betrieb gehen.
- Beigeordnete Klassen wurde von einer Naturerlebnisbegleiterin aus der Ortsgemeinde Lieser angesprochen. Ein Naturpfad wurde im Rahmen ihrer Abschlussarbeit ausgearbeitet. Zur Umsetzung ist von ihrer Seite eine Finanzierung über Crowdfunding angedacht. Zur Teilnahme am Crowdfunding ist eine Unterstützung der Gemeinde notwendig. Grundsätzlich bestehen gemeindeseitig keine Bedenken.
- Ratsmitglied Birnfeld merkte an, dass im Brandfall die Weingartenstraße Ecke Hochstraße durch parkende Autos versperrt wird. Im Parkkonzept könnte eine Verschiebung des Parkverbotsschildes grundsätzlich durch eine Änderung ermöglichen. Allerdings könnte dies die Probleme auf andere Straßen verschieben.

- Es wurde zusätzlich aus dem Rat angemerkt, dass teilweise eine Nutzung von alten Parkausweisen stattfindet. Hier sollten höherfrequentierte Kontrollen stattfinden.
- Im Anschluss erteilte der Vorsitzende einer Zuschauerin das Wort. Sie erkundigte sich über die Zukunft der ärztlichen Versorgung der Ortsgemeinde. Bürgermeister Wächter gab hierzu einen kurzen Überblick.